



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail an:
ds@seco.admin.ch

Basel, 26. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Standortförderung in den Jahren 2028-2031 (Botschaft Standortförderung 2028-2031); Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Februar 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Standortförderung in den Jahren 2028-2031 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat bedauert, dass der Bundesrat die Vernehmlassung zur Standortförderung 2028-2031 auf einer Grundlage eröffnet hat, welche durch die kurz darauffolgenden parlamentarischen Entscheide zum Entlastungspaket 27 (EP27) bereits überholt ist. Die eidgenössischen Räte haben – entgegen der bundesrätlichen Annahmen – die Fortführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und die Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung bestätigt sowie die vorgesehen Kürzungen im Bereich Tourismus abgemildert.

Der Regierungsrat begrüsst den Beschluss der Bundesversammlung im Rahmen des EP27, die NRP zur Unterstützung von Berggebieten, ländlichen Räumen und Grenzregionen weiterzuführen. Der mit der vorliegenden Botschaft geplante Rückzug stünde im Widerspruch zum erklärten Ziel der Vorlage, die wirtschaftliche Kraft der Regionen zu stärken.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für viele Regionen ist. Dabei sind bei der Verwendung der von den eidgenössischen Räten beschlossenen Mittel gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen des zunehmenden Tourismus stärker zu berücksichtigen. Diese sind je nach Region unterschiedlich gelagert. Bundesmittel sollten deshalb für einen gesellschaftlich und ökologisch nachhaltigen Tourismus und für Vorhaben von überregionalem Interesse eingesetzt werden. Entsprechend begrüsst er die zwei Querschnittsziele «Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen» und «Chancen der Digitalisierung nutzen» sowie die Handlungsfelder zur «ausbalancierten Tourismusentwicklung» und «Anpassung an den Klimawandel». Die von den eidgenössischen Räten beschlossenen Mittel sind für eine nachhaltige Entwicklung der Branche zu priorisieren.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Unter den genannten Vorbehalten unterstützt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Botschaft zur Standortförderung 2028-2031 im Grundsatz.

Wir danken Ihnen für den Dialog mit den Kantonen und die regelmässige Abstimmung der Standortförderung des Bundes mit den zuständigen kantonalen Stellen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Frau Katja Jenni (katalin.jenni@bs.ch, Tel. 061 267 81 01), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin